

Ganztag Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern der Klassen 5 bis 7,

wir möchten Sie über die Organisation des gebundenen Ganztags im Schuljahr 20/21 informieren und Sie um sehr wichtige Rückmeldungen bitten:

- Die Unterrichtszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 7.40 bis 15.30 Uhr. Ab 7.30 Uhr sind täglich die Klassenzimmertüren für Ihre Kinder geöffnet. Am Mittwochnachmittag findet in einem Halbjahr Unterricht statt, im anderen Halbjahr können die Kinder aus verschiedenen AG-Angeboten wählen. Am Freitag endet der Unterricht um 12.10 Uhr.
- In der Mittagszeit haben Ihre Kinder die Möglichkeit, in der Mensa zu essen, sich zu bewegen und gemeinsam die Zeit zu verbringen. In der Sporthalle gibt es ein offenes Angebot **und im freizeitpädagogischen Bereich gibt es zahlreiche Angebote für drinnen und draußen. Auch in der Aula gibt es immer wieder Angebote und dieser Bereich ist beaufsichtigt.**

Uns ist es wichtig, dass die Kinder der Klassen 5 bis 7 gemeinsam ihre Mittagspause verbringen. Sie können in der Mensa essen und das pädagogische Angebot im Freizeitbereich und der Sporthalle nutzen. Wir möchten nicht, dass die Kinder allein in der Stadt unterwegs sind. Im Freizeitbereich werden die Kinder von ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen betreut.

Wenn Sie trotzdem wünschen, dass Ihr Kind während der Mittagspause das Schulgelände verlassen kann, können Sie dies mit einem **Antragsformular** beantragen.

Anders als in den letzten Jahren ist der Freizeitbereich am Nachmittag während der Unterrichtszeit nicht geöffnet, so dass die Kinder dort bei Unterrichtsausfall nicht betreut werden können. Wenn Sie dennoch eine Betreuung wünschen, kann ihr Kind bis 15.30 Uhr in einer anderen Klasse betreut werden. Bitte geben Sie diesen Wunsch auf dem Abschnitt unten an.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihr Kind **nur** auf dem Weg zur Schule und auf dem Nachhauseweg versichert ist. Verlässt Ihr Kind **unerlaubt während der Unterrichtszeiten und der (Mittags)Pausen** das Schulgelände, erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

gez. Eva Neundorfer, Rektorin

RÜCKGABE BIS MONTAG, 21.09.2020

Familienname, Vorname: _____ Klasse: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Falls Unterricht am Nachmittag ausfällt, **muss** mein Sohn/meine Tochter **in der Schule** an folgenden Tagen **bis 15:30 Uhr** betreut werden. Dies gilt auch dann, wenn nach Entscheidung der Schulleitung an **Tagen mit extremer Hitze** der Besuch des Nachmittagsunterrichts freigestellt wird.

montags

dienstags

mittwochs

donnerstags

An den nicht angekreuzten Tagen darf mein Kind bei Unterrichtsausfall nach Hause gehen.

Die Regelung gilt für ein Schuljahr und kann von den Eltern nur schriftlich geändert werden.

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____